Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Jetzt Sozialpolitik in Hessen neu gestalten

Forderungen zu den Koalitionsverhandlungen der zukünftigen Landesregierung für die Jahre 2019-2024

Vorwort

Als Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. sehen wir in der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie im Einsatz für gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion aller Menschen in unserer Gesellschaft unseren gesellschaftspolitischen Auftrag. Als Dienstleister und Arbeitgeber tragen wir mit mehr als 113.000 hauptamtlich und rund 160.000 ehrenamtlich Beschäftigten dazu bei, ihn zu erfüllen. Wir verstehen uns damit als Solidaritätsstifter und als Anwalt für die sozial Benachteiligten. Daher haben wir uns im Sommer dieses Jahres bereits mit dem Schwerpunktthema Armut in den Landtagswahlkampf eingebracht und erwarten, dass auch diese Forderungen in den anstehenden Koalitionsverhandlungen umgesetzt werden.

Wir begrüßen, dass Hessen als wirtschaftlich starkes Bundesland bereits viel unternimmt.

Wir sind überzeugt, dass Hessen mehr leisten kann und sich noch stärker einer Sozialpolitik verschreiben sollte, die zum einen den sozialen Zusammenhalt wieder in den Blick nimmt und die größer werdenden sozialen Unterschiede der letzten Jahre minimiert und zum anderen wieder Chancengerechtigkeit und Selbsthilfe für Menschen in schwierigen Lebenslagen ermöglicht.

Mit den hier vorliegenden Forderungen zu den Koalitionsverhandlungen zeigen wir konkret auf, welche wichtigen Aufgaben in den einzelnen Handlungsfeldern gemeinsam gelöst werden müssen.

Nils Möller
Vorstandsvorsitzender
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Inhalt

Kurzfassung Forderungen	2-3
Armut und soziale Integration	4-5
Migration und Flucht	6-7
Jugend und Familie	8-9
Arbeitsmarkt	10-11
Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	12
Gesundheit und Pflege	13-14
Digitalisierung in der Sozialen Arbeit	15-16
Grundlagen der Zusammenarbeit	17-18

Kurzfassung Forderungen

Armut und soziale Integration

1) **Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen**

2) **Aktionsprogramm „Wohnungslosigkeit überwinden“ starten**

3) **Nachhaltige und transparente Landesförderung der Schuldnerberatungsstellen schaffen**

Migration und Flucht

4) **Mindest- und Gewaltschutzstandards bei Unterbringung, Versorgung und Betreuung von geflüchteten Menschen umsetzen**

5) **Landesprogramm zur Förderung von Migrations- und Flüchtlingsberatung starten**

6) **Abschiebungen nach Afghanistan stoppen**

Jugend und Familie

7) **Kinderrechte stärken sowie Kinder- und Jugendpolitik gestalten**

8) **Qualität der Kindertagesbetreuung ausbauen**

9) **Wohnortnahe, präventive Beratungsangebote für Frauen und Familien entwickeln und absichern**

Arbeitsmarkt

10) **Landesprogramme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ausbauen**

11) **Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen fördern**

12) **„Abgehängte Jugendliche“ und geflüchtete Frauen gezielt fördern**

Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

13) **UN-Behindertenkonvention umsetzen**

14) **Betreuungsvereine ausreichend und existenzsichernd finanzieren**

15) **Bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderungen schaffen**

Gesundheit und Pflege

16) **Altenpflegeschulen bei der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung finanziell und strukturell unterstützen**

17) **Neue Wohnformen für pflegebedürftige Menschen schaffen**

18) **Anerkannte Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen anheben**

Digitalisierung in der Sozialen Arbeit

19) **Auch sozial benachteiligte Menschen freien Zugang zum Internet ermöglichen**

20) **Forschung und Wissenschaft in der Digitalisierung Sozialer Arbeit fördern**

21) **Förderprogramme in der Digitalisierung für die Wohlfahrtsverbände und ihrer Einrichtungen aufbauen**

Grundlagen der Zusammenarbeit

22) **Sozialbudget erhalten und dynamisieren**

23) **Löhne und Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit attraktiver gestalten und sichern**

24) **Subsidiaritätsprinzip und die gesellschaftliche Arbeit der Destinatäre weiter stärken**

25) **Politische Auseinandersetzungen sachlich und im gegenseitigen Respekt führen**

Armut und soziale Integration

1. Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen

Hohe Mietbelastungen wirken sich - insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen - negativ auf ihre gesamte Lebensführung aus. Sie müssen an Ausgaben für Ernährung, Bekleidung und Gesundheit sparen. Die Erfahrungen materieller, sozialer und kultureller Ausgrenzung nehmen zu – ebenso wie die Gefahr der Gentrifizierung ganzer Stadtteile mit der Vertreibung einkommensschwächerer Bewohner*innen.
Um diesen Trend beim Wohnen zu stoppen, bedarf es vermehrter Intervention und Kontrolle von staatlicher Seite, denn die Entwicklungen am Wohnungsmarkt zeigen deutlich: Der freie Markt versagt. Wohnen ist Daseinsvorsorge und nicht nur ein städtebauliches, sondern auch ein soziales Thema. Wohnungspolitik ist auch Sozialpolitik. Einmal aus der Wohnungsversorgung ausgeschlossen, ist es kaum möglich, wieder zu einer Wohnung zu kommen.
Der Mangel an bezahlbaren Wohnungen verursacht existentielle Notlagen. Dies erfahren wir täglich in unseren Diensten und Einrichtungen.
Am Gemeinwohl orientierte Akteure auf dem Wohnungsmarkt sollen verstärkt gefördert und finanziell sowie rechtlich in die Lage versetzt werden, ihr Engagement für die soziale Wohnraumversorgung erfolgreich leisten zu können. Zur Bestandssicherung müssen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Belegungsrechte im Sozialen Wohnungsbau zu verlängern und zu erwerben.
Bauträger, Bauherren und kommunale Wohnungsbaugesellschaften sollen verpflichtet werden, bei Neubauten mindestens 40 Prozent sozial geförderten Wohnraum sowie ergänzend preisgünstigen Wohnraum von mindestens 20 Prozent zu schaffen. Das Landesprogramm „Gemeinwesenarbeit“ soll weiter ausgebaut werden.

Stadtteile bzw. Quartiere mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen gilt es weiterhin und unvermindert zu stabilisieren und zu unterstützen. Das Konzept der Gemeinwesenarbeit bietet die fachliche Grundlage Bewohner*innen zu aktivieren, zu befähigen und zu ermutigen, sich für die Wahrnehmung ihrer Belange und ihres Umfeldes einzusetzen. Mit ihrem lebenslagen- und zielgruppenübergreifenden Ansatz hat sich die Gemeinwesenarbeit als ein ganzheitliches, auf die Lebenszusammenhänge der Menschen gerichtetes Vorgehen bewährt.

2. Aktionsprogramm „Wohnungslosigkeit überwinden“ starten

Die Liga Hessen sieht in der Bereitstellung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen eine der wichtigsten sozialpolitischen Herausforderungen der Gegenwart für Gesellschaft und Politik. In Hessen sind zu wenige Wohnungen vorhanden. Das Defizit wird 2018 auf 60.000 bis 80.000 Wohnungen beziffert. Schätzungen zufolge müssten in Hessen von 2014 bis 2020 jährlich 37.000 neue Wohnungen gebaut werden, um den Bedarf zu decken. Zuletzt wurden jedoch lediglich 17.000 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt. Das aktuelle Defizit wird sich dadurch weiter erhöhen. Prognosen gehen davon aus, dass bis 2040 rund 500.000 Wohnungen in Hessen gebaut werden müssen, um den Bedarf zu decken.
Zudem ist der soziale Wohnungsbau in Hessen gezielt abgebaut worden. Der Bestand der Sozialwohnungen hat sich in Hessen in den vergangenen 20 Jahren auf 93.000 halbiert. Ende 2016 suchten rund 46.000 Menschen mit Anspruch eine Sozialwohnung. Dabei handelte es sich überwiegend um Personen ohne eigene Wohnung bzw. Wohnungsnotstandsfälle.
Wir fordern daher ein Aktionsprogramm „Wohnungslosigkeit überwinden“ mit einer Laufzeit von vier Jahren, im Umfang von 17 Millionen Euro.

3. Nachhaltige und transparente Landesförderung der Schuldnerberatungsstellen schaffen

Der (drohende) Verlust einer Wohnung aufgrund von (Miet-)Schulden kann durch Beratung in der Regel abgewendet werden. Das zeigen die Erfahrungen in den sozialen Diensten bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, insbesondere in der Sozialberatung für Schuldner.
Das Land Hessen war jahrelang aus der Landesfinanzierung der Schuldnerberatung zugunsten einer kommunalisierten Förderung ausgestiegen. Seit 2015 werden zusätzliche 1,95 Millionen Euro als Landesmittel für den Ausbau der Schuldnerberatung in Hessen jährlich zur Verfügung gestellt. Den Kommunen wird in der Umsetzung der Zielvereinbarungen mit dem Land Hessen ein hoher Gestaltungsspielraum eingeräumt. Insgesamt sind die Kommunikationswege und der Informationsstand zu den zusätzlichen Landesmitteln in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Einige hessische Schuldnerberatungsstellen hatten noch 2016 gemeldet, dass sie seit 2015 keine zusätzlichen Landesmittel erhalten oder in Aussicht gestellt bekommen hätten. Notwendig ist eine nachhaltige und transparente Landesförderung der anerkannten Schuldnerberatungsstellen.

Migration und Flucht

4. Mindest- und Gewaltschutzstandards bei Unterbringung, Versorgung und Betreuung von geflüchteten Menschen umsetzen

Geflüchtete Menschen sind monatelang in zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtungen sowie – v. a. aufgrund des massiven Wohnraummangels teils für unabsehbare Zeit – in Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen untergebracht. Aus diesem Grund müssen für derartige Unterbringungsformen analog zu anderen (vollstationären) Einrichtungen der Sozialen Arbeit Mindeststandards gelten, um eine rechtskonforme, menschenwürdige und auf soziale Teilhabe und Empowerment ausgerichtete Unterbringung, Versorgung und Betreuung geflüchtete Menschen zu gewährleisten.
Die Verteilung von geflüchteten Menschen auf die Kommunen sollte nach maximal drei Monaten erfolgen, und zwar unabhängig vom Stand ihres asylrechtlichen Verfahrens, um Teilhabe und Integration frühzeitig zu ermöglichen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gehören nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen. Unabhängig von der Begrifflichkeit von AnKER- oder Ankunftszentren lehnt die Liga Hessen Großlager ab, die den Zweck der Abschreckung, Abschottung und Ausgrenzung verfolgen und in denen geflüchtete Menschen auf lange Sicht, manche sogar bis zur Rückkehr, verwahrt werden. Um Bewohner*innen die Möglichkeit zu eröffnen, angstfrei auf Missstände hinzuweisen, ist ein unabhängiges Beschwerdemanagement nötig.
In Anerkennung der besonders prekären Situation von in (Groß-)Unterkünften untergebrachten Menschen, hat das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit UNICEF, Wohlfahrtsverbänden und NGOs die Bundesinitiative zum „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ ins Leben gerufen. In diesem Kontext wurden bereits 2016, in aktualisierter Form 2017, Mindeststandards vorgelegt. Auch die Liga Hessen hat bereits mehrfach auf die Notwendigkeit des wirksamen Schutzes von Menschen in Flüchtlingsunterkünften hingewiesen und praxisorientierte Mindestanforderungen formuliert; für Gemeinschaftsunterkünfte zuletzt im Dezember 2014, für Landeserstaufnahmeeinrichtungen im September 2016. Einzelne Städte und Gemeinden in Hessen haben für den Betrieb ihrer Gemeinschaftsunterkünfte auf die Empfehlungen der Liga Hessen und der Bundesinitiative zurückgegriffen.
Daher sind verbindliche und bedarfsgerechte Mindest- und Gewaltschutzstandards für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von geflüchteten Menschen zu erarbeiten und ein unabhängiges Beschwerdemanagement dringend erforderlich. Den Städten, Landkreisen und Gemeinden sind die notwendigen finanziellen Aufwendungen zur Umsetzung dieser Auflagen im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes zu erstatten.

5. Landesprogramm zur Förderung von Migrations- und Flüchtlingsberatung starten

Hessen ist eines der wenigen Bundesländer, das über keine landesgeförderte Migrations- und Flüchtlingsberatungsstruktur verfügt. Dieser Umstand führt zu einer erheblichen Mangelsituation bei den in Hessen zur Verfügung stehenden Beratungsangeboten, die sich direkt an Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund richten. Auch wenn langfristig Zugewanderte an die Regeldienste zu verweisen sind, gibt es in der Anfangsphase einen originären Beratungsbedarf, der nur durch spezialisierte Fachdienste gewährleistet werden kann.

Die Bundesprogramme *Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer* (MBE) und *Jugendmigrationsdienste* (JMD) sind auch durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen stark frequentiert. Trotz finanzieller und personeller Aufstockung sind die bundesfinanzierten Beratungsdienste nicht in der Lage, den stetig steigenden Bedarf zu decken. Hinzu kommen Ratsuchende, die keinen rechtlichen Zugang zur Beratung haben, in der Folge nicht zu den Zielgruppen von MBE und JMD gehören und deshalb völlig unversorgt sind. Hierzu gehören u. a. Geduldete, etliche der Flüchtlinge mit einem humanitären Aufenthaltstitel, Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern und solche, die unter die Dublin-Verordnung fallen. Deshalb sind unabhängige Flüchtlingsberatungsstellen in den Kommunen dringend notwendig.
Außerdem fehlt eine unabhängige Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen, zu deren Einrichtung sich die Regierungskoalition – in Kooperation mit den Bundesländern – verpflichtet hat.

6. Abschiebungen nach Afghanistan stoppen

Der Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom Mai 2018 verdeutlicht, dass die rein geographische Unterscheidung zwischen sicheren und unsicheren Gebieten in Afghanistan eine Illusion ist. „Ausweichmöglichkeiten für diskriminierte, bedrohte oder verfolgte Personen“, so der Lagebericht, „hängen vom Grad ihrer sozialen Verwurzelung, ihrer Ethnie und ihrer finanziellen Lage ab.“ Die Sicherheitslage sei weiterhin volatil. Laut Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) wurden im vergangenen Jahr 11.500 Menschen getötet oder verletzt.
In Hessen leben ca. 36.000 afghanische Staatsbürger*innen. Davon sind ca. 1.320 ausreisepflichtig. Seit Dezember 2016 sind 21 Personen aus Hessen nach Afghanistan abgeschoben worden. Trotz anhaltender Proteste hält auch die hessische Landesregierung an der Fortsetzung der monatlichen Sammelabschiebungen fest. Dies führt bei fast allen, nicht nur ausreisepflichtigen Afghan*innen, zu großer Verunsicherung und massiven Ängsten. Bereits gemachte Integrationsschritte und -erfolge werden dadurch behindert oder sogar zunichte gemacht. Fakt ist: Die Mehrzahl der Menschen aus Afghanistan erhält weiterhin eine Anerkennung durch das BAMF oder die Gerichte oder darf aufgrund der schlechten Sicherheits- und Versorgungslage in Afghanistan nicht abgeschoben werden. Die Verhinderung frühzeitiger Integrationsmaßnahmen ist vor diesem Hintergrund kurzsichtig. Vielmehr sollten die Behörden auf Bleiberechtsmöglichkeiten außerhalb des Asylverfahrens hinweisen und ihr Ermessen bei deren Inanspruchnahme im Sinne der Betroffenen nutzen (z. B. Ausbildungsduldung, Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25 a und b AufenthG). Außerdem ist die Unterstützung eines bundesweiten Abschiebestopps nach Afghanistan notwendig.

Jugend und Familie

7. Kinderrechte stärken sowie Kinder- und Jugendpolitik gestalten

Kinder- und Jugendrechte in die Hessische Verfassung aufzunehmen, die Rechte in einer Charta zu definieren und die Kooperation der Institutionen und Vereinigungen für die Kinder- und Jugendrechte zu fördern, sind wegweisende Schritte, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Damit junge Menschen über ihre Rechte informiert sind und diese wahrnehmen können, ist es erforderlich, dass sie im Konfliktfall von einer unabhängigen Ombudsstelle beraten und unterstützt werden. Der *Verein Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.* hilft bereits heute mit Eigenmitteln beim Aufbau regionaler Strukturen. Mit einer Landesförderung von 200.000 Euro pro Jahr würde diese ombudschaftliche Vertretung in Hessen für alle Kinder und Jugendlichen sinnvoll etabliert und eine Beteiligungskultur vorangebracht.
Kinderrechte zu stärken bedeutet auch, den schleichenden Abbau der landespolitischen Gestaltung in den kinder- und jugendpolitischen Handlungsfeldern zu stoppen. Hessen braucht eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik.

Kinder und Jugendliche verbringen zunehmend Zeit in den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, während junge Erwachsene vermehrt Zeit der Nachreifung benötigen. Das „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ erfordert eine neue geschlechtergerechte Kinder- und Jugendpolitik.
Landesjugendhilfeplanung, Berichterstattung und ein Kinder- und Jugendhilfebudget sind Voraussetzung, um Kinder- und Jugendpolitik nach der Kommunalisierung und De-Regulierung zu gestalten und zu ermöglichen. Dazu gehören die ressortübergreifende Kooperation von Jugendhilfe und Schule, einen regelmäßigen fachpolitischen Dialog aller Akteure und neue Impulse für die offene kommunale Kinder- und Jugendarbeit.

8. Qualität der Kindertagesbetreuung ausbauen

Die Qualität der Kinderbetreuung in Hessen bedarf weiterer Entwicklungsschritte. Kinder und Eltern brauchen verlässliche und qualifizierte Kinderbetreuung in den hessischen Kindertageseinrichtungen. Daher sind die strukturellen Bedingungen wesentlich zu verbessern. Die Landesregierung muss die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen schaffen, damit Leitungsfreistellung (10 Stunden/Woche/Gruppe), 20 % für mittelbare pädagogische Arbeit und 20 % für Ausfallzeiten in allen hessischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Auch die Regelungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen in hessischen Kindertageseinrichtungen sind vollständig in das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch zu integrieren. Für eine qualifizierte Nachmittagsbetreuung, in allen hessischen Regionen, muss die Hortbetreuung und -förderung in das Programm aufgenommen werden. Nur so wird eine verlässliche Nachmittagsbetreuung für die Eltern Realität.

9. Wohnortnahe, präventive Beratungsangebote für Frauen und Familien entwickeln und absichern

Die Lebenssituation von Familien ist häufig geprägt durch einen hohen Anpassungsdruck, um den unterschiedlichen Anforderungen von Familienzeit, Haushalt, Berufstätigkeit, Erziehung und der Pflege und Versorgung kranker Angehöriger gerecht zu werden. Noch immer sind überwiegend Frauen und im besonderen Alleinerziehende einem enormen beruflichen, familiären und finanziellen Druck ausgesetzt und werden unzureichend unterstützt. Nach wie vor sind Frauen überproportional von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt betroffen.

Ein präventives, wohnortnahes Beratungsangebot im Kontext von Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Maßnahmen (§§ 24 und 41 SGB V) in einer Regelfinanzierung und den Ausbau von Kinder- und Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern und Hilfen für junge Familien (Frühe Hilfen) mit einer nachhaltigen Finanzierung fehlt und ist dringend notwendig.

Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Aufstockung der Regeldienste um kultursensible Beratungen für Frauen/Familien, ist ebenfalls notwendig, um auf den gestiegenen Bedarf adäquat reagieren zu können. Die Einrichtung eines Landesfamilienbeirats zur Umsetzung und Begleitung familienpolitischer Aktivitäten in Hessen würde die Beteiligungsmöglichkeiten stärken und das Engagement einbinden.

Auch die finanzielle Absicherung der Schwangerenberatungsstellen, die Sicherstellung des pluralen Angebots und die medizinische Versorgung schwangerer Frauen und ihrer Kinder durch dezentral angelegte und regional gut erreichbare Entbindungsstationen sowie Hebammen- und Kinderarztpraxen muss gewährleistet werden. Das Hilfesystem bei Gewalt ist auszubauen und die Anforderungen aus der sogenannten „Istanbul-Konvention“ umzusetzen.

Arbeitsmarkt

10. Landesprogramme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ausbauen

Mit einer offiziellen Arbeitslosenquote von 4,5% (bei der die Unterbeschäftigung und andere Faktoren nicht berücksichtigt sind) erreicht Hessen im ersten Halbjahr 2018 den niedrigsten Wert seit 1981. Dennoch gibt es regional große Unterschiede, so hat die Stadt Fulda nur eine Quote von 2,7%, während in Offenbach 9% arbeitslos sind. Dennoch geht die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen in Hessen nur gering zurück, in den vergangenen fünf Jahren wurden es 7000 Menschen weniger. Deutlich zeigt sich, dass der Markt an offenen Stellen - so wurden in den vergangenen Jahren bei den geringqualifizierten Stellen 80.000 neue Helferstellen geschaffen - für die Gruppe der langzeitarbeitslosen Menschen keine Wirkung hat. Das Landesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“ muss ausgebaut werden. Flankierend sollte ein Länderprogramm zum Gesetz „Neue Perspektiven und Teilhabechancen durch öffentlich geförderte Arbeit § 16i SGBII“ aufgelegt werden, um die Wirksamkeit und die ganzheitliche Betreuung der langzeitarbeitslosen Menschen zu gewährleisten.
Weiterhin sollte auf die Bundesregierung dahingehend eingewirkt werden, das Budget für die §§ 16i und 16e verbindlich im Haushalt festzuschreiben und dass eine Vermittlung in eine Maßnahme ggf. auch der sozialen Teilhabe innerhalb der Bundesagentur für Arbeit als Integrationserfolg gewertet wird. Sonst wird befürchtet, dass es innerhalb der Jobcenter keinerlei Anreize zu Vermittlung in §16i Maßnahmen gibt.

11. Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen fördern

Nach wie vor gibt es eine strukturelle Benachteiligung von Alleinerziehenden. Der Anteil alleinerziehender Haushalte mit minderjährigen Kindern hat sich in Hessen auf 8% erhöht, wobei es sich überwiegend um Mütter handelt. Das Armutsrisiko und die Armutsquote steigen, obwohl die Erwerbstätigenquote seit Jahren zunimmt. Ursache hierfür können Beschäftigungen im Niedriglohnbereich und in atypischen Beschäftigungsformen sein.
Die Landesregierung hat die Verantwortung ein Landesprogramm für Alleinerziehende zu schaffen, das über das bestehende Programm „Taff – Teilzeit-Ausbildung finden und fördern“ deutlich hinausgeht. Mit der Förderung muss besonders der strukturellen Benachteiligung entgegenwirkt, ein Schwerpunkt auf Qualifizierung und Ausbildung gelegt und die Kinderbetreuung gesichert werden. Das derzeitige Landesprogramm Qualifizierung und Beschäftigung, das sich als berufsvorbereitende Qualifizierungsmaßnahme sehr bewährt hat und auch den Hauptschulabschluss ermöglicht, sollte finanziell aufgestockt werden, um so ein flächendeckendes Angebot, auch für junge, geflüchtete Erwachsene anzubieten.

12. „Abgehängte Jugendliche“ und geflüchteten Frauen gezielt fördern

Die Zielgruppe der Schulabbrecher*innen braucht besondere Unterstützungsangebote. Die Zahl der Jugendlichen, die in Hessen die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, ist zwar von 4,9 auf 4,2 Prozent gesunken, dennoch sind dies noch zu viele Jugendliche, die ohne Abschluss kaum Perspektiven auf Beschäftigung haben. Im SGB II wurde mit dem § 16h eine Maßnahmenmöglichkeit geschaffen, um auf Schulabbrecher*innen und andere „abgehängte Jugendliche“ zuzugehen. Die Praxis zeigt jedoch, dass dieses Instrument aufgrund vieler Rechtsunsicherheiten im Jobcenter kaum angewendet werden. Die zukünftige Landesregierung sollte hier moderierend zwischen dem jeweiligen SGB VIII-Trägern und dem Jobcentern wirken, und ggf. Maßnahmen finanziell zu unterstützen.
Geflüchtete Frauen nehmen bisher unterdurchschnittlich an Sprach- und Qualifizierungsangeboten teil. Gleichfalls sind die Erfolge, wenn sie für Angebote gewonnen werden, groß. Für geflüchtete Frauen bedarf es eines eigenen Landesprogramms, da diese Zielgruppe aufgrund ihrer kulturellen Spezifika und sprachlichen Förderung über soziale Angebote erreicht werden muss.

Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

13. UN-Behindertenkonvention umsetzen

Die Liga Hessen setzt sich für gleichwertige Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in ganz Hessen ein. Menschen mit Behinderungen sollen ihren Wohn-, Arbeits- und Lebensort genauso wählen können wie jeder andere auch. Deswegen fördern und fordern wir als Liga Hessen die Weiterentwicklung eines inklusiven Gemeinwesens, in dem ein selbstbestimmtes, selbst gewähltes und gleichberechtigtes Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglicht wird. Ausgrenzung und Segregation von Menschen mit Behinderungen lehnen wir ab, sondern sehen in der Vielfalt aller Menschen eine Bereicherung, keine Belastung. Es braucht eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, den Abbau noch vorhandener Barrieren und regional angemessene Förderung der Quartiersentwicklung.

14. Betreuungsvereine ausreichend und existenzsichernd finanzieren

Die Situation der Betreuungsvereine in Hessen ist weiterhin schwierig. Wenn nicht kurzfristig die Finanzierung der Betreuungsvereine existenzsichernd gestaltet wird und die Betreuervergütung auf ein tariflich angemessenes Maß erhöht wird, muss mittelfristig damit gerechnet werden, dass Betreuungsvereine nicht nur insolvent werden, sondern ihre Tätigkeit einstellen werden. Die Erhöhung der Betreuervergütung ist seit Jahren überfällig. In Zeiten des Fachkräftemangels im sozialen Bereich wird die mangelnde Vergütung dazu führen, dass das qualifizierte Personal in andere Bereiche abwandern wird.
Die Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine in Hessen muss auf eine existenzsichernde Basis gestellt werden. Die Mittel aus Fördertöpfen des Haushalts bzw. die Mittel der kommunalen Förderung sind nicht ausreichend und nachhaltig genug, um diese Strukturen aufrecht zu erhalten. Mit der Einberufung eines Runden Tischs mit den hessischen Betreuungsvereinen sollte die künftige Landesregierung die Weiterentwicklung der Betreuungsvereine erörtern und eine ausreichende Finanzierung sicherstellen.

15. Bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderungen schaffen

Barrierefreier Wohnraum im Quartier für Menschen mit Behinderungen ist rar. Gleichfalls nimmt der Bedarf zu und es ist ein zunehmender Mangel an geeignetem, finanzierbarem, barrierefreiem Wohnraum in Städten zu verzeichnen. Auf dem Land fehlt es unter anderem an der erforderlichen Infrastruktur wie Ärzten oder ausgebautem, öffentlichem Nahverkehr. Die Landesregierung ist gefordert die Kommunen zu unterstützen und Konversionsmittel für den Rück- und Umbau von Gebäuden in barrierefreie Wohnungen zu fördern und voranzubringen.

Gesundheit und Pflege

16. Altenpflegeschulen bei der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung finanziell und strukturell unterstützen

Die Zunahme pflegebedürftiger Menschen, der hohe Entwicklungsbedarf in den Versorgungsstrukturen sowie die angespannte Arbeitsmarkt- und Fachkraftlage stellen insbesondere die Pflegebranche vor große Herausforderungen. Mit der Einführung des neuen Pflegeberufegesetzes sollen die Kernkompetenzen der drei bisher getrennten Ausbildungen Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege in einer gemeinsamen, generalistischen Ausbildung vermittelt werden. Mit der Umstellung der bisherigen Ausbildungssysteme auf die neue generalistische Pflegeausbildung ab dem Jahr 2020 ergeben sich für die Träger der theoretischen und praktischen Ausbildungen im Vorfeld wichtige Struktur- und Umsetzungsfragen, auf die die neue Landesregierung für Hessen umgehend nachhaltige Antworten finden muss. Die Altenpflegeschulen brauchen finanzielle und strukturelle Unterstützung bei der Umsetzung der generalistischen Ausbildung. Die Landesregierung muss die Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes begleiten und steuern.

17. Neue Wohnformen für pflegebedürftige Menschen schaffen

Der demografische Wandel ist in vielen Bereichen des Alltags angekommen. Familienstrukturen und Lebensentwürfe ändern sich. Gesellschaft und Politik stehen in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Veränderungen vor großen Herausforderungen. Die Handlungsansätze und Angebote der Altenhilfe müssen sich auf die sich veränderten Lebensgewohnheiten vieler Menschen einstellen.
Die Vorstellungen der Politik, dass sich privat Menschen zusammenfinden und gemeinsam ambulante Wohngemeinschaften gründen, haben sich nicht bestätigt. Von den zur Verfügung gestellten Fördergeldern ist kaum etwas abgerufen worden – Privat-Wohngemeinschaften bleiben eine Ausnahme.
Im Hessischen Pflege- und Betreuungsgesetz werden diese Formen der ambulanten Versorgung als stationäre Einrichtungen gesehen und mit den gleichen hohen Anforderungen belegt, sodass eine Umsetzung in Hessen derzeit nicht möglich ist. Hessen hat hier eine Versorgungslücke, die in den nächsten Jahren zwingend geschlossen werden muss.
Die Wohlfahrtsverbände sehen deutlichen Bedarf, neue Wohnformen für ältere, pflegebedürftige Menschen zu schaffen. Dabei braucht es auch kleinere Wohn- und Pflegeeinheiten, die finanziell und baulich leichter umsetzbar sind und eine qualitativ gute Pflege und Betreuung anbietet. Mit einem intelligenten Personalmix, der die Pflegefachkräfte entlastet und durch Qualifizierung von Alltagsbegleitern und Servicekräften die Pflege- und Betreuung von Menschen in der ambulanten Wohngemeinschaft bedürfnisgerecht ermöglicht, müssen diese Möglichkeiten von der neuen Landesregierung gezielt gefördert werden.

18. Anerkannte Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen anheben

Am 01.01.2018 ist die neue Ausführungsverordnung zum Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP-AV) in Kraft getreten. Im zweiten Teil „Räumliche Anforderungen“ sind umfangreiche neue Bestimmungen an Gebäude und Anlagen von stationären und teilstationären Einrichtungen formuliert. Diese richten sich in der Regel nach dem Grundsatz einer „angemessenen Wohnqualität“ und gelten für alle Einrichtungen mit Bauantrag ab 2019. An neuen baulichen Vorgaben sind vor allem die vollumfängliche Umsetzung der DIN ISO 18040-2 sowie die Vorgabe für die grundsätzliche Errichtung von Einzelzimmern und die erhebliche Vergrößerung der Wohnfläche pro Platz hervorzuheben. Diese Anforderungen erhöhen zwangsläufig die Investitionskosten einer Pflegeeinrichtung. Um weiter konkurrenzfähig und attraktiv für Bewohner zu bleiben, müssen auch Einrichtungen mit Bestandsschutz notwendigerweise ihren Wohnstandard den neuen Vorgaben anpassen. Eine Anhebung der Investitionskosten der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen ist daher dringend notwendig. Die Mehrkosten dürfen jedoch nicht den Pflegebedürftigen oder dem Sozialhilfeträger aufgebürdet werden, sondern müssen durch staatliche Förderung übernommen werden.

Digitalisierung in der Sozialen Arbeit

19. Auch sozial benachteiligten Menschen freien Zugang zum Internet ermöglichen

Digitale Teilhabe ist elementare Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Daher ist es notwendig, den Zugang zum Internet für alle Menschen möglich zu machen. Auch Menschen mit geringem Einkommen oder im Sozialleistungsbezug, Menschen mit Sprach- oder Vermittlungshemmnissen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen benötigen freien Zugang zum Internet. War früher der Fernseher ein wichtiges Medium zur Information, so ist heute ein Zugang zum Internet über mobile Endgeräte zunehmend Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und die Organisation des Alltags, besonders auch außerhalb der Ballungszentren. Daher ist notwendig, freien Zugang zum Internet auch für sozial benachteiligte Menschen zu schaffen.
Digitalisierung, entstanden aus dem Wunsch nach höherer Effektivität und Effizienz, ist kein Selbstzweck und sollte einen Mehrwert generieren. Es ergeben sich viele Chancen für neue Teilhabe, aber auch Risiken. 2016 waren in Deutschland 21 % der Bürger*innen noch nie im Internet, dies entspricht 16 Millionen Menschen. Daher braucht Digitalisierung in Wirtschaft, Gesellschaft und Familie einen politischen Gestaltungswillen, damit alle Menschen von den Chancen profitieren können.
Die hessischen Wohlfahrtsverbände als wichtiger Dienstleister in der sozialen Beratung und Hilfe müssen bei der sozialen Gestaltung der Digitalisierung beteiligt und unterstützt werden. Gerade der Gesundheitsmarkt ist eine entscheidende Wachstumsbranche auch in Hessen. Hier ist Geschwindigkeit in Politik und Verwaltung gefordert, damit die Sozialbranche als wichtiger Wirtschaftszweig und gesellschaftliche Gestaltungskraft in dem dynamischen Prozess der Digitalisierung nicht abgehängt wird. Bei der 2016 gestarteten „Strategie Digitales Hessen“ unter Federführung des Wirtschaftsministeriums wurden die Wohlfahrtsverbände nicht in den Diskussionsprozess einbezogen. Die Wohlfahrtsverbände und ihre Einrichtungen müssen von der neuen Landesregierung auch darin unterstützt werden, ausreichende Leitungskapazitäten (Bandbreiten) aufbauen zu können.

20. Forschung und Wissenschaft in der Digitalisierung Sozialer Arbeit fördern

Die Soziale Arbeit selbst sowie Wissenschaft und Forschung stehen bei vielen Fragen der Auswirkungen der Digitalisierung noch ganz am Anfang. Bei digitaler Bildung und Wissensvermittlung sind digitale Kompetenzen allerdings Grundvoraussetzung für Teilhabe. Daher braucht die Soziale Arbeit wissenschaftliche Forschung und Begleitung, um die Wirkungen und den Nutzen der Digitalisierung für die Menschen zu untersuchen und weiter zu entwickeln. Weitere Studiengänge in der Informatik, die speziell auf die Sozialwirtschaft als Handlungsfeld zugeschnitten sind und sich mit der Digitalisierung in der Sozialwirtschaft befassen, sind auszubauen (Bsp. Sozialinformatik in Fulda).

21. Förderprogramme in der Digitalisierung für die Wohlfahrtsverbände und ihrer Einrichtungen aufbauen

Die Digitalisierung trifft die Wohlfahrtsverbände in all ihren Rollen: als Dienstleister, als Anwalt und als politische/anwaltschaftliche Interessenvertretung. Daher benötigen die Wohlfahrtsverbände sowohl Unterstützung in der Veränderung innerverbandlicher Organisationsprozesse als auch in der Veränderung der Beziehung zu Hilfebedürftigen und Klienten. Die bestehenden Förderprogramme haben die Wohlfahrtsverbände beim Thema Digitalisierung nicht im Blick. Für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) hat das Wirtschaftsministerium bereits Fördermöglichkeiten geschaffen. Dies ist hessenweit auch für die Sozialwirtschaft notwendig.

Die künftige Landesregierung muss Förderprogrammen für die Wohlfahrtsverbände und ihre Einrichtungen aufbauen, um ihre internen Managementprozesse zu digitalisieren, Personal, Klienten und Ehrenamtliche in Medienkompetenz zu schulen, Koordinatoren-/Multiplikatorenschulungen in den Wohlfahrtsverbänden zu implementieren, Digitale Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu erproben, Vernetzung im Sozialraum und Kooperationen mit der Wirtschaft und Start-ups zu fördern, sowie die Entwicklung von Innovationen zu fördern (mit digitalen Tools wie Apps u. ä.). Dabei ist auch die Erarbeitung von Standards für den Datenschutz besonders schützenswerter Personen zu berücksichtigen.

Grundlagen der Zusammenarbeit

22. Sozialbudget erhalten und dynamisieren

Das eingeführte Sozialbudget in der vergangenen Legislaturperiode hat sich bewährt und zu höherer Qualität und Planungssicherheit in der Sozialen Arbeit in Hessen geführt. Das sollte fortgesetzt und dringend in der kommenden Legislaturperiode entsprechend dynamisiert werden.
Wir fordern auch, dass die im Sozialbudget enthaltenen Mittel zur Kommunalisierung sozialer Hilfen entsprechend erhöht und die Zuwendungen transparent über die Gebietskörperschaften an die sozialen Träger vergeben werden.

23. Löhne und Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit attraktiver gestalten und sichern

Bei den sozialpolitischen Rahmenbedingungen für soziale Berufe in Hessen gibt es deutlichen Handlungsbedarf für die zukünftige Landesregierung. Allgemein ist in den sozialen Berufen bereits ein deutlicher Fachkräftemangel sichtbar. In der Pflege, bei Erziehung, bei der Inklusion aber auch darüber hinaus fehlen in der Sozialen Arbeit Fachkräfte.
Hier müssen attraktive Tariflöhne und Arbeitsbedingungen Hand in Hand gehen. Um die Löhne und Arbeitsbedingungen attraktiv zu machen, muss die Finanzierung in der Sozialen Arbeit gesichert werden. Darum braucht es eine ausreichende Finanzierung und Dynamisierung aller Dienste.

24. Subsidiaritätsprinzip weiter stärken und die gesellschaftliche Arbeit der Destinatäre

Für die Erfüllung der Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege stellt das Subsidiaritätsprinzip eine elementare Grundlage dar. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass die Eigenverantwortung des Einzelnen bzw. die private Verantwortung Vorrang vor staatlicher Intervention hat. Dabei kommt den *übergeordneten Ebenen* – insbesondere staatlichen Akteuren – die Aufgabe zu, diese *kleineren Einheiten* bei der Erledigung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfeorganisationen, Bürgerengagement bilden oft die nächstgrößeren Einheiten zur Bewältigung sozialer Problemlagen. Sie sind nah an den Bedürfnissen von sozial schwachen Gruppen, um daraus Hilfebedarf wirkungsvoll zu formulieren. Mit dem Status der Gemeinnützigkeit verpflichten sich die Einrichtungen und Dienste, die ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen zum Wohle der Gesellschaft einzusetzen und mögliche Überschüsse in die Arbeitsfelder zu reinvestieren. Daher muss die künftige Landesregierung das Subsidiaritätsprinzip weiter stärken.
Als Destinatär begrüßen wir die finanzielle Förderung über die Beteiligung an den staatlichen Lottomitteln in Hessen. Das würdigt unsere Arbeit und ermöglicht ein wichtiges subsidiäres Engagement. Diese Mittel wurden vor fünf Jahren festgeschrieben. Seit dieser Zeit sind neue, gesellschaftliche Aufgaben hinzugekommen, die jährlichen Preissteigerungen und erhöhten Personalkosten blieben dabei unberücksichtigt. Mit einer Vereinbarung zur Verwendung der Lottomittel wird sichergestellt, dass über zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Finanzmittel direkt in die Soziale Arbeit investiert werden.

Wir fordern daher die Fraktionen im Hessischen Landtag auf, die Beteiligung der Destinatäre an den Einnahmen der staatlichen Lotterien in Hessen deutlich zu erhöhen. Hierbei sollte ein jährlicher Inflationsausgleich und eine einmalige prozentuale Erhöhung ab 2019 geregelt werden.

25. Politische Auseinandersetzungen sachlich und im gegenseitigen Respekt führen

Mit Sorge verfolgen die Wohlfahrtsverbände Tendenzen gesellschaftlicher Spaltung und Infragestellung unserer Demokratie. Hierzu tragen populistische Bewegungen und Äußerungen bei aber auch der Ausschluss einzelner Bevölkerungsgruppen von Arbeit, Bildung und Teilhabe. Die Liga Hessen wendet sich gegen jede Form populistischer Äußerungen, ob vom rechten oder linken politischen Spektrum.
Wir fordern die Parteien in Hessen und die Landtagsfraktionen auf, die politischen Auseinandersetzungen sachlich und im gegenseitigen Respekt zu führen. Dazu gehört eine tolerante Haltung gegenüber einer pluralistischen Gesellschaft. Tendenzen gesellschaftlicher Spaltung muss entschieden entgegengewirkt werden, um die Demokratie zu stärken.

Wiesbaden, November 2018